

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 16. —

(Nr. 3248.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Februar 1850., durch welchen das der Stadt Neuß verliehene Privilegium vom 14. März 1849. zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen im Betrage von 80,000 Rthlr. für erloschen erklärt ist.

Da nach Ihrem Berichte vom 4. Februar d. J. der Gemeinderath der Stadt Neuß auf das, derselben unter dem 14. März 1849. ertheilte, in der Gesetz-Sammlung für 1849. Seite 139. ff. abgedruckte Privilegium zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen im Betrage von 80,000 Rthlr. verzichtet hat, so erkläre Ich dasselbe hierdurch für erloschen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Belleveue, den 11. Februar 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. b. Heydt. v. Rabe.

An die Minister des Innern, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen.
